

Beschlussvorlage

Nr. GR/143/2019

Aktenzeichen	625.25	Datum: 07.10.2019
Federführendes Amt	Amt für Stadt- und Flächenentwicklung	
Amtsleiter/in	Sebastian Falke	Tel.: 07261 404-221

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Gemeinderat	Entscheidung	29.10.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Beschluss einer Erstreckungssatzung auf das Gebiet der Stadt Neckargemünd (Erstreckungssatzung Neckargemünd)

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage beigefügte Erstreckungssatzung auf das Gebiet der Stadt Neckargemünd (Erstreckungssatzung Neckargemünd).

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Sachverhalt:

Die beiden Städte wollen im Bereich der amtlichen Wertermittlung (§§ 192 – 197 BauGB) zusammenarbeiten, die Aufgaben sollen von der Stadt Sinsheim erfüllt werden. Die Stadt Sinsheim hat eine Gutachterausschussgebührensatzung erlassen, dies mit dem Ziel, einen einheitlichen Gebührenrahmen für alle zukünftig neu hinzukommenden Gemeinden zu schaffen.

Hierzu müssen sich alle beitretenden Gemeinden in einer abzuschließenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung dazu verpflichten, ihre eigenen Gebührensatzungen aufzuheben und dem Erlass einer entsprechenden Erstreckungssatzung zustimmen.

Auf der Grundlage von § 26 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) hat die Stadt Sinsheim als erfüllende Gemeinde der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung die Möglichkeit ihr Satzungsrecht auf das Gebiet der Stadt Neckargemünd auszudehnen. Dies erfolgt mit der sogenannten Erstreckungssatzung.

Der Gemeinderat der Stadt Neckargemünd muss der Erstreckungssatzung zustimmen, bevor diese durch öffentliche Bekanntmachung in den Amtsblättern der beiden Städte in Kraft gesetzt wird.

Durch die Erstreckungssatzung gelten die jeweils gültigen Fassungen der Gutachterausschussgebührensatzung der Stadt Sinsheim mit den erstreckten Teilen der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Sinsheim und den erstreckten Teilen des Gebührenverzeichnisses auch auf dem Gebiet der Stadt Neckargemünd.

In der Bekanntmachung der Erstreckungssatzung wird darauf hingewiesen werden, wo die jeweils gültigen Fassungen der Gutachterausschussgebührensatzung und der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Sinsheim eingesehen werden können. In Neckargemünd werden darüber hinaus die Gutachterausschussgebührensatzung der Stadt Sinsheim und die Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Sinsheim im Wortlaut geltend gemacht.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Tobias Schutz
Dezernatsleitung

Sebastian Falke
Amtsleiter

Anlage/n:

1. Erstreckungssatzung auf das Gebiet der Stadt Neckargemünd
(Erstreckungssatzung Neckargemünd)